

**Zusammenfassung der Vorlage zur 1. Sitzung vom
22.11.2006 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung
vom 14.12.2005**

a) Reduzierung von Reinigungsleistungen im Innenstadtbereich durch Rückstufungen einiger Straßen

b) Umverteilung Reinigungsleistungen in die Geh- und Radwegreinigung

- **Einbeziehung bzw. Verstärkung der Reinigungsleistungen in verkehrswichtigen Straßen**
- **Verstärkung der Reinigungsleistungen bei Straßen mit verstärktem Grünbewuchs im Geh- und Radwegbereich**
- **Erweiterung der Reinigungsleistungen bei Straßen in Gebieten mit erhöhter Feinstaubbelastung – dabei Feuchtreinigung**

c) Weitere Anpassungen der Straßenreinigung

- **in Neubaugebieten**
- **Schließung von Lücken in bestehenden Wohngebieten**

Inhaltsverzeichnis der Vorlage zur 1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) vom 14.12.2005

1. Begründung und Erläuterung der Vorlage zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2005
Seite 3
2. Änderungen bei der Einteilung der Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen und die finanziellen Auswirkungen
Seite 5
3. Vorlage zur 1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2005
Seite 11
4. Definition der Reinigungsklassen
Seite 16

1. Begründung und Erläuterung der Vorlage zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2005

In dieser Änderungssatzung ist die signifikanteste Änderung gegenüber der bisherigen Fassung der Straßenreinigungssatzung die Reduzierung von Reinigungskapazitäten in einigen Straßen im Innenstadtbereich und die Umverteilung dieser eingesparten Leistungen auf den weiteren Ausbau der Geh- und Radwegreinigung.

a) Reduzierung von Reinigungskapazitäten in Straßen des Innenstadtbereiches:

Hier wurden Straßen einbezogen, die sowohl bei der Gehwegreinigung als auch bei der Fahrbahnreinigung bisher in die höchste Reinigungskategorie (Reinigungsklassen 4 + A) eingestuft sind. Die betreffenden Straßen haben eine hohe Frequenz im Fahrzeug- und im Fußgängerverkehr, aber im Vergleich zu solchen zentralen Bereichen wie z. B. der Marktplatz, die Leipziger Straße oder die Große Ulrichstraße doch einen geringeren Verschmutzungsgrad.

Aus diesem Grund wurde in diesen Bereichen eine weitere Differenzierung der städtischen Reinigungsleistungen vorgenommen. Je nach den konkreten Bedingungen in den einzelnen Straßen wurde eine Rückstufung von den Reinigungsklassen 4 + A in die Reinigungsklassen 3 + A, 3 + B oder 2 + B vorgenommen.

Es handelt sich hierbei vor allem um einige Straßen des Innenstadtringes (z. B. Moritzburgring, Universitätsring, Joliot-Curie-Platz, Hansering, Franckeplatz) aber auch um einige Straßen und Plätze innerhalb des Innenstadtringes, die einen nicht ganz so hohen Verschmutzungsgrad haben (z. B. Schmeerstraße, Rannische Straße, Alter Markt, An der Moritzkirche, Friedemann-Bach-Platz).

b) Umverteilung von Reinigungsleistungen in die Geh- und Radwegreinigung:

Umverteilung von Reinigungsleistungen in die Geh- und Radwegreinigung in Straßen außerhalb des Innenstadtbereiches mit der Straßenreinigungssatzung vom 14.12.2005 ab 2006 hat sich bisher sehr gut bewährt.

Einerseits konnten die Verschmutzungsprobleme der Radwege in einer Reihe von Hauptverkehrsstraßen insbesondere durch Glassplitter besser gelöst werden (z. B. Merseburger Straße, Mansfelder Straße, Böllberger Weg, Reilstraße, Trothaer Straße, Delitzscher Straße, An der Magistrale).

Andererseits wurde die Sauberkeit auf Gehwegen vor allem in dichtbesiedelten Wohnvierteln deutlich erhöht (z. B. Steinweg, Bernburger Straße, Reilstraße, Ludwig-Wucherer-Straße, Magdeburger Straße, Am Steintor, Merseburger Straße, Beesener Straße). Insbesondere die Beseitigung von störendem Grünbewuchs gerade in verkehrswichtigen Straßen konnte wesentlich besser in den Griff bekommen werden (z. B. Böllberger Weg, Magdeburger Straße, Delitzscher Straße, Merseburger Straße, Elsa-Brändström-Straße, Beesener Straße).

Darüber hinaus konnte durch die Geh- und Radwegreinigung in Wohngebieten mit einer hohen Feinstaubbelastung diese gesenkt werden. Dies ist vor allem

auf die Reinigung der Geh- und Radwege sowie auch der Fahrbahnen in Form von Feuchtreinigungen zurückzuführen.

Auf der Grundlage dieser Erfahrungen sollen mit dieser Vorlage durch die Umverteilung von Reinigungsleistungen aus dem Innenstadtbereich schwerpunktmäßig die verkehrswichtigen Straßen in die Geh- und Radwegreinigung einbezogen bzw. diese Leistungen verstärkt werden, die von Radfahrern stärker genutzt werden (z. B. Berliner Straße, Delitzscher Straße, Leipziger Chaussee, Merseburger Straße, Nietlebener Straße, Paul-Suhr-Straße, Reilstraße, Trothaer Straße) oder wo das Problem des übermäßigen Grünbewuchses vorhanden ist (z. B. Am Bruchsee, Begonienstraße, Lilienstraße, Walter-Hülse-Straße, Zollrain, Zur Saaleaue).

Basierend auf den Luftreinhalte- und Aktionsplan des Landes Sachsen-Anhalt für den Ballungsraum Halle soll bezüglich der weiteren Reduzierung der Feinstaubbelastung in einigen Straßen ebenfalls eine regelmäßige Geh- und Radwegreinigung (meist in Form Feuchtreinigung einschließlich der Fahrbahnen) durchgeführt werden.

Dabei handelt es z. B. um folgende Straßen: Am Leipziger Turm, An der Waisenhausmauer, Franckestraße, Pfännerhöhe, Raffineriestraße, Turmstraße, Volkmannstraße.

Damit wird in einem größeren Umkreis rund um den Riebeckplatz eine regelmäßige Geh- und Radwegreinigung einschließlich einer Feuchtreinigung des gesamten Verkehrsraumes realisiert.

c) Weitere Anpassungen der Straßenreinigung:

Zusätzlich zu den in den Punkten a) und b) genannten Aspekten gibt es noch weitere kleinere Anpassungen bei der Einstufung in die einzelnen Reinigungsklassen.

Diese Änderungen dienen zur Schließung einiger Lücken der städtischen Straßenreinigung beispielsweise in Neubaugebieten (z. B. Alfred-Reinhard-Straße, Franz-Maye-Straße) oder auch in bestehenden Wohngebieten (z. B. Fußgängerstraße zwischen Katowicer Straße und Südpromenade, Veszpremer Straße).

2. Änderungen bei der Einteilung der Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen und die finanziellen Auswirkungen

Nachfolgend erfolgt ein detaillierter Überblick über die vorgesehenen Veränderungen in den einzelnen Reinigungsklassen ab **01.01.2007** einschließlich der voraussichtlichen finanziellen Auswirkungen pro Haushaltsjahr:

Reinigungsklassen – Leistungen durch die Stadt:

- 1:** 1x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn
- 2:** 2x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn
- 3:** 3x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn
- 4:** 6x wöchentliche Reinigung der Fahrbahn (* zusätzliche Reinigungen sonntags)
- 5a:** 4x jährliche Reinigung der Fahrbahn
- 5b:** 8x jährliche Reinigung der Fahrbahn
- 6:** keine Reinigung der Fahrbahn durch die Stadt
- 7:** 14-tägliche Reinigung der Fahrbahn
- A:** 5x wöchentliche Reinigung der Geh- und Radwege (* zusätzliche Reinigungen samstags/sonntags)
- B:** 1x wöchentliche Reinigung der Geh- und Radwege
- C:** 4x jährliche Reinigung der Geh- und Radwege
- D:** keine Reinigung der Geh- und Radwege durch die Stadt

Straße	Zusatz/ Bemerkung	Bisherige Reini- gungs- klasse Fahrbahn	Bisherige Reini- gungs- klasse Geh- und Radweg	Reini- gungs- klasse für Fahrbahn ab 01.01.2007	Geh- und Radweg- reinigung ab 01.01.2007	Kosten + / - (Basis- Preise 2007)
Alfred-Reinhardt-Straße	zwischen Tiefe Str. u. letzte Zufahrt Hermann-Frede-Siedlung	6	D	5b	wie bisher	+ 737 €
Alter Markt		4	A	3	A	- 2116 €
Am Bruchsee	zw. An der Magistrale u. Lise-Meitner-Str.	1	D	wie bisher	C	+ 862 €
Am Leipziger Turm		3	D	wie bisher	B	+ 488 €
Am Tagebau		5b	D	wie bisher	C Radweg zw. Regensburger Str. u. Kanuzentrum Osendorf D alle anderen Bereiche	+ 452 €

Am Tulpenbrunnen	neuer Zusatz: einschl. Fußgängerstraße zw. Am Tulpenbrunnen u. Lilienstr.	1 und 6	D	7	wie bisher	- 882 €
An der Moritzkirche		4	A	3	B	-2359 €
An der Waisenhausmauer		3	D	wie bisher	B	+1463 €
Beesener Straße	neuer Zusatz: einschließlich Platz zw. Melanchthonstr. u. Beesener Str.	2	C	wie bisher	B	+3160 €
Begonienstraße	zw. Lilienstr. u. Zur Saaleaue	1	D	wie bisher	C	+ 205 €
Berliner Straße	neuer Zusatz: einschl. Berliner Brücke	2	D	2	C	+ 823 €
Delitzscher Straße	zw. Freimfelder Str. u. Käthe-Kollwitz-Str.	2	C	wie bisher	B	+ 6317 €
Dessauer Straße		2	C nur linke Seite stadtauswärts D alle anderen Geh- und Radwege	2	D nur rechte Seite stadtauswärts zw. Landrain u. Frohe Zukunft C alle anderen Bereiche	+205 €
Elsa-Brändström-Straße	zw. Vogelweide u. Straßenbahnwendeschleife	1	D	wie bisher	C	+ 575 €
Europa-chaussee	neuer Zusatz: außer Abschnitt zw. Merseburger Str. u. Camillo-Irmscher-Str.	5b	D	wie bisher	wie bisher	keine Auswirkung
Fährstraße	zw. Seebener Str. u. Giebichensteinbrücke	2	D	wie bisher	B	+ 813 €
Franckeplatz		4	A	3	A	- 4717 €
Franckestraße		3	D	wie bisher	B	+ 1138 €

Franz-Maye-Straße		6	D	5b	D	+ 388 €
Friedemann-Bach-Platz		4	A	2	B	- 4067 €
Fußgängerstraße	zw. Katowicer Str. u. Wiener Str. (parallel zur Ufaer Str.)	6	D	7	wie bisher	+ 441 €
Fußgängerstraße	zw. Wiener Str. u. Mannheimer Str. (parallel zur Str. d. Befreiung)	6	D	7	wie bisher	+ 265 €
Fußgängerstraße	zw. Mannheimer Str. u. Südpromenade (parallel zur Ingolstädter Str.)	6	D	5b	wie bisher	+ 194 €
Giebichensteinbrücke		bisher nicht gesondert erfasst	bisher nicht gesondert erfasst	2	B	keine Auswirkung
Grenobler Straße	Zusatz entfällt	6 und 7	D	7	wie bisher	+ 353 €
Große Brauhausstraße		2	D	1	wie bisher	- 1411 €
Große Ulrichstraße	neuer Zusatz: außer Stichstraßen	4*	A*	wie bisher	wie bisher	keine Auswirkung
Große Ulrichstraße	neuer Zusatz: Querverbindung zur Kleinen Ulrichstraße	4*	A*	1	B	- 2034 €
Hansering		4	A	3	A	- 5821 €
Herrenstraße		2	D	wie bisher	B rechte Seite in Richtung Glauchaer Platz D alle übrigen Bereiche	+ 650 €
Joliot-Curie-Platz		4	A	3	A	- 3704 €
Kleine Klausstraße	zw. Oleariusstr. u. Domplatz	2	B	wie bisher	D	- 325 €

Kleine Klausstraße	zw. Oleariusstr. u. Große Klausstr.	2	B	wie bisher	wie bisher	keine Auswirkung
Leipziger Chaussee		2	D	wie bisher	C	+ 2628 €
Lilienstraße		1	D	wie bisher	C	+ 575 €
Merseburger Straße	neuer Zusatz: zw. Riebeckplatz u. Kasseler Str.	3	B und C	wie bisher	B	+ 2675 €
Moritzburgring	zw. Große Ulrichstr. u. Friedemann-Bach-Platz	4	A	3	wie bisher	- 2921 €
Moritzburgring	zw. Friedemann-Bach-Platz u. Robert-Franz-Ring	4	A	3	B	- 4821 €
Nietlebener Straße		2	D	wie bisher	C	+ 575 €
Ouluer Straße	zw. Grenobler Str. u. Veszpremer Str.	6	D	7	wie bisher	+ 88 €
Paul-Suhr-Straße		2	D	wie bisher	C einschl. der Einmündungen zum Südstadt-ring, zur Freyburger Straße und zur Veszpremer Straße	+ 1602 €
Pfännerhöhe	neuer Zusatz: zw. Turmstr. u. Merseburger Str.	2	D	wie bisher	B	+ 488 €* *
Pfännerhöhe	neuer Zusatz: zw. Turmstr. u. Liebenauer Str.	2	D	wie bisher	wie bisher	keine Auswirkung
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		Neubau	Neubau	2	C	+ 2363 €
Raffineriestraße	neuer Zusatz: zw. Merseburger Str. u. R.-Ernst-Weise-Str.	3	C	wie bisher	B	+ 851 €* *

Raffinerie- straße	neuer Zusatz: zw. R.-Ernst- Weise-Str. u. Leipziger Chaussee	3	C	wie bisher	wie bisher	keine Aus- wirkung
Rannische Straße		4	A	3	A	- 2117 €
Reilstraße	neuer Zusatz: zw. Reileck u. Abzweig Stadtauto-bahn außer Stichstraßen	2	B und C	wie bisher	B	+ 1701 €
Reilstraße	zw. Geschwister- Scholl-Str. u. Abzweig Stadtauto-bahn	3	C	wie bisher	B	+ 365 €
Richard- Wagner-Straße		1	D	wie bisher	B	+ 1951 €
Rudolf-Ernst- Weise-Straße		3	C	wie bisher	B	+1093 €* *
Schmeer- straße		4	A	3	A	- 2117 €
Seebener Straße	zw. Trothaer Str. u. Fährstr.	2	C	wie bisher	B	+ 2672 €
Seebener Straße	zw. Trothaer Str. u. Oppiner Str.	1	D	wie bisher	C	+ 862 €
Thüringer Straße		7	D	wie bisher	C	+ 246 €
Trothaer Straße	zw. Reilstr. u. Köthener Str.	3	C	wie bisher	B	+ 2916 €
Turmstraße	neuer Zusatz: zw. Philipp- Müller-Str. u. Pfännerhöhe	2	D	wie bisher	B	+1138 €* *
Turmstraße	neuer Zusatz: zw. Pfännerhöhe u. Huttenstr.	2	D	wie bisher	wie bisher	keine Aus- wirkung
Universitäts- ring	außer ober Teil bis Harz	4	A	3	A	- 4233 €
Veszpremer Straße	Zusatz entfällt	6 und 7	D	7	wie bisher	+ 882 €
Volkmann- straße	neuer Zusatz: nur Auffahrt von der Berliner Str. am Nordfriedhof	3	D	wie bisher	C	+ 123 €

Volkmann- straße	neuer Zusatz: außer Auffahrt von der Berliner Str. am Nordfriedhof	3	D	wie bisher	B	+1138 €*
Walter-Hülse- Straße		1	D	7	C	- 1551 €
Zollrain	zw. An der Magistrale u. Zscherbener Str.	2	D	wie bisher	C	+ 493 €
Zur Saaleaue	außer Anlieger- u. Stichstraßen	2	D	wie bisher	C	+ 904 €

Mehrausgaben: 47.858 € *) davon im Jahr 2006 bereits 4.700 € für die Feuchtreinigung wirksam

Minderausgaben: 45.196 €

Differenz: 2.662 € (Mehrausgaben satzungsgemäße Reinigung) *)

***)** Da 2006 bereits 4.700 € für die Feuchtreinigung in diesen gekennzeichneten Straßen entsprechend der RK B außerhalb der satzungsgemäßen Straßenreinigung durchgeführt wurde, ist diese Summe keine echte Mehrausgabe, so dass die Änderungen der Reinigungsklassen real minimale Einsparungen in Höhe von 2038 € pro Jahr ergeben!

Insgesamt sind diese Änderungen kostenneutral zu betrachten!

1. Satzung vom 22.11.2006
zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale)
(Straßenreinigungssatzung) vom 14.12.2005

Der § 9 wird wie folgt ergänzt:

„Die 1. Satzung vom 22.11.2006 zur Änderung der Straßenreinigungssatzung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14.12.2005 tritt am 01.01.2007 in Kraft.“

Die Anlage zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Halle (Saale) (Straßenreinigungssatzung) vom 14.12.2005 wird wie folgt geändert:

Straße	Zusatz/ Bemerkung	Bisherige Reinigungs- klasse Fahrbahn	Bisherige Reinigungs- klasse Geh- und Radweg	Reinigungs- klasse für Fahrbahn ab 01.01.2007	Geh- und Radweg- reinigung ab 01.01.2007
Alfred-Reinhardt-Straße	zwischen Tiefe Str. u. letzte Zufahrt Hermann-Frede-Siedlung	6	D	5b	wie bisher
Alter Markt		4	A	3	A
Am Bruchsee	zw. An der Magistrale u. Lise-Meitner-Str.	1	D	wie bisher	C
Am Leipziger Turm		3	D	wie bisher	B
Am Tagebau		5b	D	wie bisher	C Radweg zw. Regensburger Str. u. Kanuzentrum Osendorf D alle anderen Bereiche
Am Tulpenbrunnen	neuer Zusatz: einschl. Fußgängerstraße zw. Am Tulpenbrunnen u. Lilienstr.	1 und 6	D	7	wie bisher
An der Moritzkirche		4	A	3	B
An der Waisenhausmauer		3	D	wie bisher	B
Beesener Straße	neuer Zusatz: einschließlich Platz zw. Melanchthon-str. u. Beesener Str.	2	C	wie bisher	B

Begonienstraße	zw. Lilienstr. u. Zur Saaleaue	1	D	wie bisher	C
Berliner Straße	neuer Zusatz: einschl. Berliner Brücke	2	D	2	C
Delitzscher Straße	zw. Freimfelder Str. u. Käthe-Kollwitz-Str.	2	C	wie bisher	B
Dessauer Straße		2	C nur linke Seite stadtauswärts D alle anderen Geh- und Radwege	2	D nur rechte Seite stadtauswärts zw. Landrain u. Frohe Zukunft C alle anderen Bereiche
Elsa-Brändström-Straße	zw. Vogelweide u. Straßenbahnwendeschleife	1	D	wie bisher	C
Europa-chaussee	neuer Zusatz: außer Abschnitt zw. Merseburger Str. u. Camillo-Irmscher-Str.	5b	D	wie bisher	wie bisher
Fährstraße	zw. Seebener Str. u. Giebichensteinbrücke	2	D	wie bisher	B
Franckeplatz		4	A	3	A
Franckestraße		3	D	wie bisher	B
Franz-Maye-Straße		6	D	5b	D
Friedemann-Bach-Platz		4	A	2	B
Fußgängerstraße	zw. Katowicer Str. u. Wiener Str. (parallel zur Ufaer Str.)	6	D	7	wie bisher
Fußgängerstraße	zw. Wiener Str. u. Mannheimer Str. (parallel zur Str. d. Befreiung)	6	D	7	wie bisher
Fußgängerstraße	zw. Mannheimer Str. u. Südpromenade (parallel zur Ingolstädter Str.)	6	D	5b	wie bisher
Giebichensteinbrücke		bisher nicht gesondert erfasst	bisher nicht gesondert erfasst	2	B
Grenobler Straße	Zusatz entfällt	6 und 7	D	7	wie bisher
Große Brauhausstraße		2	D	1	wie bisher
Große Ulrichstraße	neuer Zusatz: außer Stichstraßen	4*	A*	wie bisher	wie bisher

Große Ulrichstraße	neuer Zusatz: Querverbindung zur Kleinen Ulrichstraße	4*	A*	1	B
Hansering		4	A	3	A
Herrenstraße		2	D	wie bisher	B rechte Seite in Richtung Glauchaer Platz D alle übrigen Bereiche
Joliot-Curie-Platz		4	A	3	A
Kleine Klausstraße	zw. Oleariusstr. u. Domplatz	2	B	wie bisher	D
Kleine Klausstraße	zw. Oleariusstr. u. Große Klausstr.	2	B	wie bisher	wie bisher
Leipziger Chaussee		2	D	wie bisher	C
Lilienstraße		1	D	wie bisher	C
Merseburger Straße	neuer Zusatz: zw. Riebeckplatz u. Kasseler Str.	3	B und C	wie bisher	B
Moritzburgring	zw. Große Ulrichstr. u. Friedemann-Bach-Platz	4	A	3	wie bisher
Moritzburgring	zw. Friedemann-Bach-Platz u. Robert-Franz-Ring	4	A	3	B
Nietlebener Straße		2	D	wie bisher	C
Ouluer Straße	zw. Grenobler Str. u. Veszpremer Str.	6	D	7	wie bisher
Paul-Suhr-Straße		2	D	wie bisher	C einschl. der Einmündungen zum Südstadtring, zur Freyburger Straße und zur Veszpremer Straße
Pfännerhöhe	neuer Zusatz: zw. Turmstr. u. Merseburger Str.	2	D	wie bisher	B
Pfännerhöhe	neuer Zusatz: zw. Turmstr. u. Liebenauer Str.	2	D	wie bisher	wie bisher
Prof.-Friedrich-Hoffmann-Straße		Neubau	Neubau	2	C

Raffinerie- straße	neuer Zusatz: zw. Merseburger Str. u. R.-Ernst- Weise-Str.	3	C	wie bisher	B
Raffinerie- straße	neuer Zusatz: zw. R.-Ernst- Weise-Str. u. Leipziger Chaussee	3	C	wie bisher	wie bisher
Rannische Straße		4	A	3	A
Reilstraße	neuer Zusatz: zw. Reileck u. Abzweig Stadtautobahn außer Stichstraßen	2	B und C	wie bisher	B
Reilstraße	zw. Geschwister- Scholl-Str. u. Abzweig Stadtautobahn	3	C	wie bisher	B
Richard- Wagner-Straße		1	D	wie bisher	B
Rudolf-Ernst- Weise-Straße		3	C	wie bisher	B
Schmeer- straße		4	A	3	A
Seebener Straße	zw. Trothaer Str. u. Fahrstr.	2	C	wie bisher	B
Seebener Straße	zw. Trothaer Str. u. Oppiner Str.	1	D	wie bisher	C
Thüringer Straße		7	D	wie bisher	C
Trothaer Straße	zw. Reilstr. u. Köthener Str.	3	C	wie bisher	B
Turmstraße	neuer Zusatz: zw. Philipp- Müller-Str. u. Pfännerhöhe	2	D	wie bisher	B
Turmstraße	neuer Zusatz: zw. Pfännerhöhe u. Huttenstr.	2	D	wie bisher	wie bisher
Universitäts- ring	außer ober Teil bis Harz	4	A	3	A
Veszpremer Straße	Zusatz entfällt	6 und 7	D	7	wie bisher
Volkmann- straße	neuer Zusatz: nur Auffahrt von der Berliner Str. am Nordfriedhof	3	D	wie bisher	C
Volkmann- straße	neuer Zusatz: außer Auffahrt von der Berliner Str. am Nordfriedhof	3	D	wie bisher	B

Walter-Hülse-Straße		1	D	7	C
Zollrain	zw. An der Magistrale u. Zscherbener Str.	2	D	wie bisher	C
Zur Saaleaue	außer Anlieger- u. Stichstraßen	2	D	wie bisher	C

4. Definition der Reinigungsklassen nach § 3 Absatz 3 der Straßenreinigungssatzung

Als maßgebliches Einstufungskriterium in allen Reinigungsklassen gelten der typischerweise zu erwartende Verschmutzungsgrad und die Zumutbarkeit der Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger. Die Definition der jeweiligen Reinigungsklassen selbst ist kein Satzungsbestandteil, sondern dient zur Darstellung der Prinzipien der Stadt Halle (Saale), nach denen die Straßen in die einzelnen Reinigungsklassen eingeteilt wurden.

Fahrbahnreinigung

Reinigungsklasse 1:

(1 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsklasse sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen mittleren Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich in der Regel um Straßen mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete mit vorrangig dichter Besiedlung und Straßen mit einer Verbindungsfunktion in den Außenbereichen und dünner besiedelten Wohngebieten. Darüber hinaus sind in diese Reinigungsklasse auch diejenigen Nebenstraßen im Altstadtkern eingeordnet, die einen mittleren Verschmutzungsgrad aufweisen.

Reinigungsklasse 2:

(2 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsklasse sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen höheren Verschmutzungsgrad aufweisen, als die Straßen der Reinigungsklasse 1.

Hier handelt es sich meist um Hauptsammelstraßen und Hauptverkehrsstraßen mit einer flächenerschließenden Funktion und Straßen mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete mit höherem Verschmutzungsgrad. Weiterhin werden in diese Reinigungsklasse auch Straßen im Innenstadtbereich, die aufgrund der Fahrzeugbelastung einen höheren Verschmutzungsgrad bedingen, eingeordnet.

Reinigungsklasse 3:

(3 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsklasse sind Straßen eingestuft, die infolge der Belastung durch Fahrzeugverkehr typischerweise einen hohen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich in der Regel um Hauptverkehrsstraßen mit überregionaler Verkehrsfunktion und Straßen im Innenstadtbereich mit einem Verschmutzungsgrad, der höher als in der Reinigungsklasse 2 ist.

Reinigungsstufe 4:

(6 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen sehr hohen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich vor allem um Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen sowie wichtige Straßen in touristisch stark genutzten Gebieten im Innenstadtbereich. Diese Reinigungsstufe wird im Regelfall mit der Reinigungsstufe A kombiniert.

Reinigungsstufen 5a und 5b:

(4 x bzw. 8 x jährliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufen sind Straßen eingestuft, die typischerweise nur einen sehr geringen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich insbesondere um Hauptverkehrsstraßen und Straßen mit einer innergemeindlichen und zwischengemeindlichen Verbindungsfunktion außerhalb der geschlossenen Bebauung, die z. B. auf Grund ihrer Bauweise nur über einen sehr geringen Verschmutzungsgrad verfügen.

Darüber hinaus werden auch Straßen mit einer Verbindungs- und Erschließungsfunktion in Außenbezirken der Stadt, die ebenfalls einen sehr geringen Verschmutzungsgrad besitzen, eingeordnet.

Reinigungsstufe 6:

(keine Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, bei denen aufgrund der gegebenen Verkehrsverhältnisse, des Bauzustandes der Straße und des typischerweise zu erwartenden Verschmutzungsgrades die Übertragung der Reinigungspflicht auf die Anlieger zumutbar ist.

Hier handelt es sich um Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen oder aus technologischen Gründen durch die Stadt nicht maschinell gereinigt werden können.

Reinigungsstufe 7:

(14-tägliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, die typischerweise einen geringen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es sich in der Regel um Straßen mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete, die relativ dünn besiedelt sind, Straßen in dichter besiedelten Wohngebieten, aber geringerem Verschmutzungsgrad als Straßen der Reinigungsstufe 1 und wichtige Straßen in Gewerbegebieten.

Geh- und Radwegreinigung

Reinigungsstufe A:

(5 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, wo die Gehwege bzw. Radwege typischerweise einen sehr hohen Verschmutzungsgrad aufweisen.

Hier handelt es vor allem um Fußgängerzonen und Einkaufsstraßen sowie wichtige Straßen in touristisch stark genutzten Gebieten der Innenstadt.

Diese Reinigungsstufe wird im Regelfall mit der Reinigungsstufe 4 kombiniert.

Reinigungsstufe B:

(1 x wöchentliche Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, deren Geh- und Radwege infolge einer typischerweise hohen Belastung durch den Fußgänger- und Radfahrerverkehr einen hohen Verschmutzungsgrad aufweisen. Insbesondere werden hier auch Straßen mit einer Verbindungsfunktion der Radwege zwischen den einzelnen Stadtteilen eingeordnet.

Reinigungsstufe C:

(4 x jährliche Grundreinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, deren Geh- und Radwege infolge einer typischerweise hohen Belastung durch den Fußgänger- und Radfahrerverkehr einen hohen Verschmutzungsgrad aufweisen, der aber geringer ist als in der Reinigungsstufe B.

Insbesondere werden hier auch Straßen mit einer mit einer Verbindungsfunktion der Radwege zwischen den einzelnen Stadtteilen in den Außenbezirken sowie auch mit einer Erschließungsfunktion für einzelne Wohngebiete eingeordnet.

Reinigungsstufe D:

(keine Reinigung durch die Stadt)

In diese Reinigungsstufe sind Straßen eingestuft, deren Geh- und Radwege infolge einer geringen oder mittleren Belastung durch den Fußgänger- und Radfahrerverkehr einen niedrigeren Verschmutzungsgrad als in der Reinigungsstufe C oder einen geringen bzw. sehr geringen Verschmutzungsgrad aufweisen. In diesen Straßen ist die Reinigung der Geh- und Radwege durch die jeweiligen Anlieger zumutbar.